



Entscheidung

In der Sache

USV Halle Saalebiber

– Beteiligter zu 1 –

Verein: USV Halle e.V.
Sektionsleiter Stefan Luther
Dessauer Str. 151
06118 Halle (Saale)

sowie

SC DHfK Leipzig e.V.

– Beteiligter zu 2 –

Verein: SC DHfK Leipzig e.V.
Abteilungsleiter Jonny Lehmann
Am Sportforum 10
04105 Leipzig

wegen regeltechnischen Verstoßes gem. Ziff. 6.3 (1) SPRGK

am 11. April 2015 bei der Partie zwischen SC DHfK Leipzig und USV Saalebiber Halle in Leipzig hat die Verbandsspruchkammer Floorball Deutschland durch den Vorsitzenden Richter Ralf Kühne, Stephan Schienemann (stellv. Vorsitzender) und die Beisitzer Jan Siebenhüner, Thomas Löwe und Lars Maibücher – per Kammerentscheid – aufgrund des schriftlichen Verfahrens für Recht erkannt:

- 1. Das Spiel Nummer 7 Play-Off 2. FBL Herren zwischen dem SC DHfK Leipzig und dem USV Halle Saalebiber am 11. April 2015 in Leipzig wird annulliert und ist am Austragungsort Leipzig (Heimspiel SC DHfK Leipzig) zu wiederholen.**
- 2. Dem Beteiligten zu 1 ist die eingezahlte Protestgebühr in Höhe von EUR 50,00 € zu erstatten.**
- 3. Kosten des Verfahrens werden nicht erhoben.**

4. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels wird gem. § 20 Satz 2 REO hiermit entzogen.

Gründe

- I. Bei der Begegnung des Verbandes Floorball Deutschland e.V. am 11. April 2015 bei der Partie zwischen den Beteiligten zu 1 und zu 2 geleitet durch die Schiedsrichter Oliver Hofmann und Stefan Liers kam es zu einem regeltechnischen Verstoß bei der Anwendung der Zweiminutenstrafe. Im letzten Drittel (Spielzeit: III / 00:50) kam es zum Ausspruch einer Zweiminutenstrafe gegen jeweils einen Spieler aus beiden Teams wegen überharten Körpereinsatzes. Zusätzlich erhielt ein Spieler des Beteiligten zu 2 eine Zehnminutenstrafe – begleitend durch eine Zweiminutenstrafe – ausgesprochen (Ziff. 6.9 (1) (2) SPRGK). Es standen jetzt vier Spieler des Beteiligten zu 1 sowie drei Spieler des Beteiligten zu 2 auf dem Spielfeld gegenüber. Im Schlussdrittel erhielt zu Zeitpunkt 01:14 ein weiterer Spieler des Beteiligten zu 1 eine Zweiminutenstrafe wegen Stoßens. Es geht mit drei gegen drei Spielern weiter. Als im Anschluss (III / 01:22) dem Beteiligten zu 1 ein Treffer zum 2:3 gelang, wurde durch das Schiedsrichtergespann zugelassen, dass ein Spieler des Beteiligten zu 2 die Strafbank vorzeitig verlassen konnte, wodurch der Beteiligte zu 2 mit vier Spielern gegen drei Spielern des Beteiligten zu 1 weiter spielen konnte. Durch diese dadurch entstehende Überzahl gelang dem Beteiligten zu 2 der Ausgleichstreffer (III / 01:44). Der Kapitän und die Trainer des Beteiligten zu 1 wiesen die Schiedsrichter darauf hin, dass das vorzeitige Verlassen der Strafbank eines Spielers ein Verstoß gegen die SPRGK darstellt.

Dies stellt einen Verstoß gem. Ziff. 6.3 (1) SPRGK Version 2014 dar, die ab dieser Saison anzuwenden ist.

- II. Hier liegt nach Auffassung des Verbandspruchkammer ein Verstoß gegen Ziff. 6.3 (1) SPRGK vor. Nach dem Torerfolg des Beteiligten zu 1 zum 2:3 (III / 01:22) hätte das Spiel mit drei Spielern gegen drei Spielern fortgesetzt werden müssen. Aufgrund der Tatsache, dass der Beteiligte zu 2 für sich einen Regelvorteil auf Grund einer Spielerüberzahl durch die Schiedsrichterentscheidung erlangte, kam es zu einem spielentscheidenden Einfluss und/oder Vorteil für eine der am Spiel beteiligten Mannschaft. Dies kommt auch in dem unmittelbaren Torerfolg zum Ausgleich zum Ausdruck (III / 01:44).

Auch wenn § 11 Nr. 3 SPO regelt, dass Proteste gegen Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter nicht zulässig sind, ergibt sich eine andere Beurteilung, da es sich hier um einen regeltechnischen Fehler handelt (Vorzeitiges Erlöschen einer Zeitstrafe). Auf Grund der Aussage der Schiedsrichter auf dem Berichtsformular sowie den Stellungnahmen der Schiedsrichter und des Beteiligten zu 1 vom 13.04.2015, dass der Kapitän und der Trainer des Beteiligten zu 1 unmittelbar gegen diese Schiedsrichterentscheidung protestiert und auf den Regelverstoß bei der vorzeitigen Löschung der Zweiminutenstrafe hingewiesen haben, ist auch die Voraussetzung des § 11 Nr. 4, 9 SPO erfüllt.

Deshalb ist das Spiel Nummer 7 Play-Off 2. FBL Herren zwischen dem SC DHfK Leipzig und dem USV Saalebiber Halle am 11. April 2015 in Leipzig zu annullieren und am Austragungsort Leipzig zu wiederholen. Ein neuer Termin zur Wiederholung des Spieles wird durch die SBK in Absprache mit den Beteiligten festgelegt. Empfehlenswert wäre die Wiederholung des Spieles vor den weiteren Spielen 2 und ggf. 3 (Entscheidungsspiel) in der Serie Best of three zwischen den Beteiligten.

Grundlage für die Entscheidung ist das Berichtsformular des o.a. Spieles vom 11.04.2015, die Stellungnahme des Beteiligten zu 1 vom 13.04.2015, des Beteiligten zu 2 vom 14.04.2015 sowie die gemeinsame Stellungnahmen der Schiedsrichter vom 13.04.2015.

